

An das Gemeindegremium/
An das Bürgermeister- und Schöffenkollegium

Zu Händen des Bevölkerungsdienstes

Ihre Kontaktperson Vincent Vandenkerckhoven	T 02 518 22 74	Ihr Zeichen	Anlagen 1
E-Mail Vincent.Vandenkerckhoven@rrn.fgov.be	F	Unser Zeichen III/32/3335/16	Brüssel 6. September 2016

Modalitäten der Dringlichkeitsverfahren für die Ausstellung elektronischer Identitätsdokumente 2017 - Abschaffung der Ausstellung vorläufiger Identitätsdokumente in den Provinzen ab dem 15. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der Einführung des elektronischen Grunddokuments 2017 (siehe Rundschreiben vom 11. August 2016 über die allgemeine Einführung des elektronischen Grunddokuments) werden vorläufige Identitätsdokumente, die von den Regionalstellen der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung des FÖD Inneres ausgestellt werden, abgeschafft und durch elektronische Identitätsdokumente ersetzt, die in den Gemeinden oder auf zentralisierte Weise in Brüssel im Dringlichkeitsverfahren ausgestellt werden.

Die veralteten Dokumente verursachen tatsächlich verschiedene Probleme:

- Vorläufige Identitätsdokumente auf Papier und ihre Ausstellungsmodalitäten sind nicht ausreichend gesichert und stellen folglich ein Risiko in Sachen Identitätsbetrug.
- Außerhalb der Europäischen Union werden vorläufige Identitätsdokumente nicht allgemein als Identitätsdokumente anerkannt. Darüber hinaus können Drittstaaten, die solche Dokumente anerkennen, jederzeit und einseitig beschließen, sie nicht mehr anzuerkennen.
- Bestimmte Fluggesellschaften verweigern vorläufige Identitätsdokumente, auch wenn sie im Land, in das Bürger sich begeben möchten, angenommen werden.

Vorläufige Personalausweise werden bei Verlust oder Diebstahl eines elektronischen Personalausweises ausnahmsweise immer noch auf zentralisierte Weise bei den zentralen Diensten der GD Institutionen und Bevölkerung in Brüssel¹ unter folgenden strengen Bedingungen gewährt werden:

- Es ist unmöglich, auf eines der nachfolgenden Dringlichkeitsverfahren zurückzugreifen.
- Es ist unmöglich, einen Pass im Dringlichkeitsverfahren zu erhalten.
- Der verlorene oder gestohlene Personalausweis ist noch gültig (Gültigkeitsdatum nicht abgelaufen).

Zur Überprüfung dieser Kriterien werden die Reisedokumente von Bürgern kontrolliert werden.

¹ FÖD Inneres - Park Atrium - rue des Colonies 11, 1000 Brüssel

Um den Bedürfnissen der Bürger, Identitätsdokumente im Dringlichkeitsverfahren zu erhalten, gerecht zu werden, werden ab dem 1. Januar 2017 schnellere und günstigere Verfahren zur Ausstellung von eIDs/Kids-IDs eingeführt. Dank dieser Verfahren wird der Dienst zugunsten der Bürger verbessert und werden Identitätsdokumente besser gesichert sein. Da eine Verbesserung bestehender Verfahren bevorzugt wird, werden des Weiteren Auswirkungen auf Gemeindedienste begrenzt bleiben.

Die neuen Dringlichkeitsverfahren und ihre Modalitäten

Dringlichkeitsverfahren für die Ausstellung elektronischer Personalausweise werden auf die drei folgenden Optionen beschränkt sein:

1. Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung bei der Gemeinde (T+2)
2. Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit Lieferung bei der Gemeinde (T+1)
3. Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit zentralisierter Lieferung in Brüssel (T+1)

Bezeichnung des Verfahrens	Modalitäten für die Bestellung des Dokuments			Modalitäten für Lieferung und Abholung des Dokuments			Beispiele für eine Bestellung am Montag
	Orte	Tage	Uhrzeit	Orte	Tage	Stunden (in Werktagen)	
1. Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung bei der Gemeinde (T+2)	Wohngemeinde des Bürgers	Werktage	Vor 15 Uhr	Wohngemeinde des Bürgers	Montags bis freitags	Lieferung am zweiten Tag nach der Bestellung vor 12 Uhr (<i>Verfügbarkeit für den Bürger ab 14 Uhr</i>)	Montag (T0): Bestellung vor 15 Uhr Mittwoch (T+2): Lieferung vor 12 Uhr Mittwoch (T+2): Abholung durch den Bürger nach 14 Uhr
							<i>Diese Option eignet sich für Bürger, die eine Lieferung ihres bestellten Dokuments von T+2 nach 14 Uhr bis T+15 benötigen.</i>
2. Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit Lieferung bei der Gemeinde (T+1)	Wohngemeinde des Bürgers	Werktage	Vor 15 Uhr	Wohngemeinde des Bürgers	Montags bis freitags	Lieferung vor 12 Uhr am Tag nach der Bestellung (<i>Verfügbarkeit für den Bürger ab 14 Uhr</i>)	Montag (T0): Bestellung vor 15 Uhr Dienstag (T+1): Lieferung vor 12 Uhr Dienstag (T+1): Abholung durch den Bürger nach 14 Uhr
							<i>Diese Option eignet sich für Bürger, die eine Lieferung ihres bestellten Dokuments an T+1 nach 14 Uhr benötigen.</i>
3. Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit zentralisierter Lieferung (Brüssel) (T+1)	Wohngemeinde des Bürgers	Werktage	Vor 15 Uhr	Brüssel ²	Montags bis freitags + samstags morgens	Lieferung am Tag nach der Bestellung vor 7 Uhr (<i>Verfügbarkeit für den Bürger vormittags</i>) + samstags morgens ³	Montag (T0): Bestellung vor 15 Uhr Dienstag (T+1): Lieferung vormittags Dienstag (T+1): Abholung durch den Bürger vormittags
							<i>Diese Option eignet sich für Bürger, die eine Lieferung ihres bestellten Dokuments an T+1 bis T+2 vor 14 Uhr benötigen.</i>

² FÖD Inneres - Park Atrium - rue des Colonies 11, 1000 Brüssel

³ Die Öffnungszeiten der zentralen Dienste in Brüssel werden bis Ende 2016 mitgeteilt werden.

Für die Lieferzeiten wird eine Pufferzeit zwischen der äußersten Uhrzeit der Lieferung eines Dokuments durch die Firma Zetes und der Uhrzeit, ab der der Bürger das Dokument abholen kann, berücksichtigt.

Je nach den Bedürfnissen des Bürgers wird ihm eine der vorerwähnten Lösungen vorgeschlagen werden. Zuerst wird das *Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung bei der Gemeinde am zweiten Tag* nach der Bestellung (T+2) bevorzugt. Diese Option bietet den Vorteil eines niedrigeren Preises. Eignet sich die Lösung jedoch nicht für den Bürger, kann dieser sich das Dokument am Nachmittag des Tages nach der Bestellung bei seiner Gemeinde oder am Vormittag des Tages nach der Bestellung in Brüssel liefern lassen.

Angesichts der allgemeinen Einführung des elektronischen Grunddokuments im ersten Quartal 2017 (siehe Rundschreiben vom 11. August 2016) werden Tarife für Dringlichkeitsverfahren ab dem 1. Juli 2017 erheblich herabgesetzt werden (siehe als Anlage beigefügtes Rundschreiben über die Festlegung des Tarifs der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Identitätsdokumenten).

Die Öffnungszeiten der Dienste der GD Institutionen und Bevölkerung in Brüssel - die also für Option 3 mit der zentralisierten Ausstellung von Identitätsdokumenten im Dringlichkeitsverfahren beauftragt werden - werden Ihnen bis Ende 2016 mitgeteilt werden.

Es ist zu beachten, dass die zentralisierte Ausstellung von Dokumenten nur für eIDs und Kids-IDs und nicht für Aufenthaltsscheine möglich sein wird. Diese Wahl ist dadurch gerechtfertigt, dass Aufenthaltsscheine keine gültigen Reisedokumente sind.

Mehrwert für die Bürger

Diese neuen Dringlichkeitsverfahren bieten folgende Vorteile:

- Die Fristen für die Lieferung von elektronischen Identitätsdokumenten, die im Dringlichkeitsverfahren ausgestellt werden, sind kürzer. So können Dokumente am zweiten Tag nach ihrer Bestellung nachmittags geliefert werden (T+2).
- Ein Verfahren der äußersten Dringlichkeit (-24 Std.) wird ebenfalls angeboten, durch das Dokumente samstags vormittags abgeholt werden können.
- Die Identität belgischer Bürger ist dank der Ersetzung von Identitätsdokumenten auf Papier durch elektronische Identitätsdokumente besser geschützt.
- Mehr Bürger können sich direkt an ihre Gemeinde wenden, anstatt sich zu den Regionalstellen des Nationalregisters begeben zu müssen.
Statistiken zeigen tatsächlich, dass der überwiegenden Mehrheit derzeitiger Anträge in Bezug auf vorläufige Identitätsdokumente durch die Ausstellung endgültiger elektronischer Personalausweise im Dringlichkeitsverfahren entsprochen werden könnte.
- Bürger erhalten unmittelbar ein gesichertes Identitätsdokument mit einer normalen Gültigkeitsdauer, das unter denselben Bedingungen wie der belgische Personalausweis für Reisen anerkannt ist.
- Tarife für Dringlichkeitsverfahren sind erheblich gesenkt worden, wie aus folgender Tabelle mit den derzeitigen Verfahren und den 2017 anwendbaren Verfahren ersichtlich ist.

DERZEITIGE VERFAHREN (2016)			NEUE VERFAHREN (2017)			
Modalitäten (in Werktagen)	T+	TARIF 2016	Modalitäten (in Werktagen)	T+	TARIF ab 01.01.2017	TARIF ab 01.07.2017
			Verfahren der äußersten Dringlichkeit - Lieferung bei der Gemeinde - Bestellung vor 15 Uhr - Verfügbarkeit: nach 14 Uhr am Tag nach der Bestellung	T+1	188,30 €	120,00 €
			Verfahren der äußersten Dringlichkeit - zentralisierte Lieferung - Bestellung vor 15 Uhr - Während der Öffnungszeiten des zentralen Amtes am Tag nach der Bestellung + samstags morgens	T+1	110,00 €	90,00 €
Verfahren der äußersten Dringlichkeit - Exklusiver Transport durch Zetes - Bestellung vor 15 Uhr - Verfügbarkeit: während der Öffnungszeiten der Gemeinde am zweiten Tag der Bestellung	T+2	eID/eVK: 184,00 € Kids-ID: 176,90 €	Dringlichkeitsverfahren - Lieferung bei der Gemeinde - Bestellung vor 15 Uhr - Verfügbarkeit: nach 14 Uhr 2 Werktage ab der Bestellung	T+2	100,00 € Preisunterschied: eID/eVK: -84,00 € Kids-ID: -76,90 €	79,00 € Preisunterschied: eID/eVK: -105,00 € KIDS-ID -97,90 €
Dringlichkeitsverfahren - Exklusiver Transport durch Zetes - Bestellung vor 15 Uhr - Verfügbarkeit: während der Öffnungszeiten der Gemeinde 3 Werktage ab der Bestellung	T+3	eID/eVK: 118,00 € Kids-ID: 111,50 €				

Hochachtungsvoll

Der Minister der Sicherheit und des Innern

Jan Jambon